

Coronavirus-Maßnahmenpakete

Wirtschaft und Tourismus

Die Corona-Krise stellt neben vielen anderen Lebensbereichen auch unsere heimische Wirtschaft vor eine nie gekannte Herausforderung. Um die Wirtschaft in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und existenzbedrohende Liquiditätsengpässe der betroffenen Unternehmungen möglichst zu verringern, arbeiten von der Bundes- und Landesregierung abwärts viele Institutionen und Einrichtungen eng abgestimmt an Lösungen, die den Unternehmen durch diese Krise helfen sollen.

Anbei dürfen Ihnen Informationen und wesentliche Ansprechpartner und deren unterstützende Maßnahmen genannt werden (sämtliche Hinweise sollen Ihnen als Hilfestellung dienen; für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr geleistet).

ÖHT-Garantie mit Zinsübernahme durch das Land Salzburg

- Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Haftungen der ÖHT (Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH) und der Kostenübernahme der einmaligen ÖHT-Bearbeitungsgebühr und der Haftungsprovision.
- Bundshaftung i.H.v. 80 % für Überbrückungsfinanzierungen mit einer Laufzeit von 36 Monaten, Haftungssumme max. EUR 400.000.
- Für den 80 %-igen Haftungsanteil des Bundes werden seitens der Banken keine weiteren Sicherheiten eingefordert.
- **Das Wirtschaftsressort des Landes Salzburg hat sich darüber hinaus bereit erklärt, die anfallenden Zinsen für den von der ÖHT behafteten Kredit in Form eines Zuschusses aus Landesmitteln zu übernehmen ([Beiblatt zum ÖHT-Haftungsansuchen](#)).** Das ausgefüllte und von Unternehmen und kreditfinanzierender Bank unterzeichnete Beiblatt zum ÖHT-Haftungsansuchen ist an folgende Mail-Adresse zu übermitteln: wirtschaftsfoerderung@salzburg.gv.at
- Antragsberechtigt sind Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Voraussetzung für die Übernahme einer Haftung für einen Überbrückungskredit ist ein erwarteter Rückgang der Umsatzerlöse von mindestens 15 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Überbrückungsfinanzierungen dürfen nur zur Abdeckung kurzfristiger Verbindlichkeiten für betriebsbedingte Aufwendungen herangezogen werden.
- Die Antragstellung erfolgt nach Abstimmung mit der Hausbank über das ÖHT-Onlineportal.
- [Mehr Informationen](#)

Für weitere Fragen zum **Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus** (z.B. Aussetzungen der Tilgungen der ÖHT-Kredite, etc.) wenden Sie sich an: Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) - Hotline 0720 301 355, E-Mail: hotline@oeht.at

Stundung der Tourismusbeiträge nach dem Salzburger Tourismusgesetz

Jene Unternehmen, welche aufgrund der Corona-Krise ganz besonders betroffen sind und wesentliche Einbußen erleiden, können über ein begründetes Ansuchen, die mit 31.5. des Jahres vorgegebene Frist für die Abgabe der Beitragserklärung 2020 auf 30.11.2020 erstrecken lassen. Der am 15.06.2020 fällige Tourismusbeitrag kann über ein begründetes Ansuchen bis zum 15.01.2021 gestundet bzw. in Raten beglichen werden. Nebenansprüche werden nicht vorgeschrieben. Die Anträge können formlos über den Onlinezugang zur Einreichung der Beitragserklärung oder per email landesabgabenamt@salzburg.gv.at gestellt werden.

Das für die Einhebung der Tourismusbeiträge zuständige Landesabgabenamt wird alle Beitragspflichtigen in einem gesonderten Schreiben, welches gleichzeitig mit der Beitragserklärung versendet wird, darüber informieren.